

## Altersarmut nicht aus dem Blick verlieren

WERNER SCHÄRER

Die neuesten Daten der Armutstatistik in der Schweiz zeigen, dass 25,9 Prozent der alleinlebenden Personen im Alter ab 65 Jahren als arm zu bezeichnen sind. Sie verfügen über ein Einkommen, das unter der Armutsgrenze von 2243 Franken liegt (bezogen auf das Jahr 2010). Bei den Einkommen ist der Bezug von Ergänzungsleistungen bereits berücksichtigt. Insgesamt sind 16 Prozent aller Personen ab 65 Jahren von Einkommensarmut betroffen – verglichen mit 7,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die in einer im März 2012 veröffentlichten Publikation des Bundesamts für Statistik enthaltenen Daten beruhen auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC). Diese wird europaweit für Analysen zur Armutsthematik verwendet.

### Die Mär vom reichen Rentner

Das Bundesamt für Statistik argumentiert, dass bei den Berechnungen allfällige Vermögensbestände nicht berücksichtigt werden konnten. Bei Personen im Rentenalter sei jedoch davon auszugehen, dass ihre finanziellen Ressourcen tendenziell unterschätzt würden. Ob die von Einkommensarmut Betroffenen in grösserem Ausmass Vermögen besitzen, darf allerdings bezweifelt werden. So weist die 2009 veröffentlichte Studie von Pro Senectute Schweiz «Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut Schweiz» anhand der Schweizerischen Vermögensstatistik darauf hin, dass 10 Prozent aller Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte über weniger als 10 000 Franken an Rücklagen verfügen. Auf der anderen Seite besitzt jedes siebte Rentnerpaar ein Nettovermögen von über einer Million Franken. Die Verteilung der Vermögen ist gerade im Alter besonders ungleich.

### Altersarmut als zentrales Thema

Das Thema der Altersarmut und ihrer Bekämpfung bzw. Verhinderung muss bei den kommenden Diskussionen über die Zukunft der Altersvorsorge in der Schweiz von zentraler Bedeutung sein. Dies gilt auch für die gegenwärtig lau-

fende Diskussion über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Andreas Dummermuth hat kürzlich an dieser Stelle erklärt, das EL-System enthalte «falsche Anreize» und dies wirke sich negativ auf die Kostenentwicklung aus. In der Sozialberatung von Pro Senectute nehmen wir hingegen wahr, dass dieses System Schwachstellen aufweist, die auf Kosten der wenig Begüterten gehen.

### Berechnungsmodus anpassen

So sind die Höchstsätze der anrechenbaren Mietkosten im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) seit 2001 nicht mehr angepasst worden, obwohl sich die Mietzinse in dieser Zeit um annähernd 20 Prozent verteuert haben. Dies bedeutet, dass ein Teil der Mietkosten den Mitteln für den allgemeinen Lebensbedarf entnommen werden muss – und diese entsprechend magerer ausfallen. Nach diversen Vorstössen verschiedener Alters- und Invalidenorganisationen hat sich im vergangenen Jahr die zuständige Kommission des Nationalrats dieses Problems endlich angenommen. Konkrete Verbesserungen für die Betroffenen sind allerdings noch nicht in Sicht.

### Schwachstellen rasch schliessen

Unseres Erachtens kommt es jetzt darauf an, die erkannten Schwachstellen rasch und nachhaltig zu schliessen, um den Anspruch auf existenzsichernde Altersrenten für alle verwirklichen zu können. ♦

> [www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch)



**Werner Schärer**  
Direktor Pro Senectute Schweiz

## Verluste wegen manipuliertem LIBOR?

Die London Interbank Offered Rate (LIBOR) ist ein durchschnittlicher Zinssatz, der anhand von Angaben von derzeit 18 Banken berechnet wird. Die Banken geben den Zins an, zu welchem sie Geld von anderen Banken leihen können. Einzelne Banken haben in der Vergangenheit bewusst falsche Sätze eingereicht, um sich durch den fehlkalkulierten LIBOR einen Vorteil zu verschaffen.

Wegen der Tragweite dieser Manipulationen haben mehrere Finanzmarktaufsichtsbehörden und weitere Behörden Untersuchungen eingeleitet; im Juni 2012 wurde die Barclays Bank zu Strafzahlungen für versuchte Manipulationen im Zeitraum von 2005 bis 2012 verurteilt.

Institutionelle Investoren fragen sich, ob ihnen durch die Manipulationen ein Schaden entstanden sei. Wenn eine Vorsorgeeinrichtung in diesem Zeitraum über Instrumente verfügte, deren Rendite direkt vom LIBOR abhängig war, besteht die Möglichkeit eines Verlusts oder eines Gewinns. Dies hängt davon ab, ob LIBOR bei den Zahlungsströmen von der Vorsorgeeinrichtung als Anleger gezahlt oder empfangen wurde. Momentan besteht eine grosse Unsicherheit, welche Währungen und Laufzeiten betroffen waren und welche Finanzinstitute die Manipulationen vorgenommen haben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass allfällige Rückforderungen u.a. von folgenden Punkten abhängig sind:

1. War die Vorsorgeeinrichtung zum gegebenen Zeitpunkt überhaupt in entsprechende Instrumente investiert?
2. Waren manipulierende Banken die Gegenpartei der Vorsorgeeinrichtung?

Falls obige Punkte erfüllt sind, wäre der Versuch einer Rückforderung eines allfällig entgangenen Gewinns durch die Vorsorgeeinrichtung denkbar. Dies ist jedoch mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden ist, da das Ausmass der Manipulationen (welche LIBOR-Sätze in welchen Währungen mit welchen Laufzeiten wurden wann durch welches Institut manipuliert etc.) sowie die Rechtslage noch nicht geklärt sind. Grundsätzlich empfiehlt es sich deshalb, bis zur weiteren Klärung der Sachlage abzuwarten. ♦

PPCmetrics AG, Zürich/Nyon  
[www.ppcmetrics.ch](http://www.ppcmetrics.ch)